



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0300

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschüttungen der EVL an die Stadt Leverkusen

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.01.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.02.2021

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath, Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

Bezug nehmend auf Ihre Stellungnahme vom 14.1.2021 - Anlage - zu unserem Antrag 2021/0300 vom 3.1.2021 bitten wir zu den kommenden Beratungen um Ergänzung der Beratungsunterlagen zu unserem Antrag um diese Ihre Stellungnahme vom 14.1. sowie um die Beantwortung nachfolgender Fragen, um die Sie bitte, die Beratungsunterlagen der Gremienmitglieder ebenfalls zu ergänzen.

1. Ist in dem Brief an die Rheinenergie, zur Einrichtung eines Beraters bei der EVL, folgender Absatz - trotz meines Einspruches - weiterhin enthalten : „Unsere Erwartungshaltung, die aufgrund der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ausfallende Gewerbesteuer über eine erhöhte Ausschüttung (der EVL) kompensiert zu bekommen (was selbstverständlich auch der Rheinenergie zugute käme) wurde bereits mehrfach durch Herrn Oberbürgermeister Richrath postuliert.“ ?

Ist dieser Brief also mit diesem Wortlaut an die RheinEnergie ergangen und fehlt deshalb meine Unterschrift unter diesem Schreiben ?

2. Welches Gremium hat diese Ihre Forderung an eine Erhöhung der jährlichen Ausschüttungen der EVL an die Stadt sowie die RheinEnergie beschlossen, so dass Sie diese Forderung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger stellen können ?

3. Bleibt also die Forderung des Oberbürgermeisters und der anderen Mitglieder des EVL-Aufsichtsrates bestehen, die Millionen-Mindereinnahmen der Stadt durch die deutlichen Gewerbesteuerminderzahlungen der EVL an die Stadt - wegen der drastischen Gewerbesteuersenkung - durch gleich hohe Mehreinnahmen der EVL

- über *Gebührenerhöhungen/angepasste Gas-, Wasser- und Strompreise, etc.* - auszugleichen ; also den Kunden der EVL - unsere Bürgerinnen und Bürger - die *Gewerbsteuersenkung* bezahlen zu lassen ?

4. Die städt. *Gesellschaften* gehören zu den besten und verlässlichsten *Gewerbsteuerzahlern* unserer Stadt.

Sind ähnliche *Ausgleiche* der *Gewerbsteuermindereinnahmen* durch die *drastische Gewerbesteuersenkung* - wie hier bei der EVL - auch für die anderen städtischen *Töchtern/Beteiligungen* - z.B. bei der AVEA und bei der WGL - vorgesehen ?

Sollen also die *Bürgerinnen und Bürger* auf diesem „Umwege“ einen *Großteil* der *Millionen-Mindereinnahmen* durch diese selbst verursachte *drastische Gewerbesteuersenkung* bezahlen ?

i. A. Leverkusen, den 23.1.2021


(Erhard T. Schoofs)

- 2 -

02-01-02-tl
Dennis Thiele
Tel. 2244

14.01.2021

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Ausschüttungen der EVL an die Stadt Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.01.2021
- Nr. 2021/0300

Zu dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE hat die EVL durch Herrn Geschäftsführer Eimermacher wie folgt Stellung genommen:

„Die von der Gesellschafterversammlung der EVL beschlossene Wirtschaftsplanung 2021 sowie auch die von dieser zur Kenntnis genommene Planung 2022 - 2025 basiert auf den erwarteten Geschäftsverläufen der einzelnen Jahre. Die in die Planergebnisse einfließenden Preisentwicklungen orientieren sich ausschließlich an der prognostizierten Kostenentwicklung und deren rechtlich zulässiger Einpreisung in jeweiligen Endkundenprodukte. Eine Margenausweitung zur Kompensation sinkender Gewerbesteuereinnahmen ist nicht enthalten. Hinweis: Die EVL hat bereits angekündigt, im Gegensatz zu anderen Versorgern die Preise für Gas stabil halten zu können, trotz der neuen preiserhöhenden CO2-Bepreisung. Die Preise für Strom werden voraussichtlich noch im Frühjahr gesenkt werden können.

Grundsätzlich richtet die Geschäftsführung der EVL ihr operatives Handeln an der von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplanung aus.“

Konzernsteuerung i. V. m. EVL

